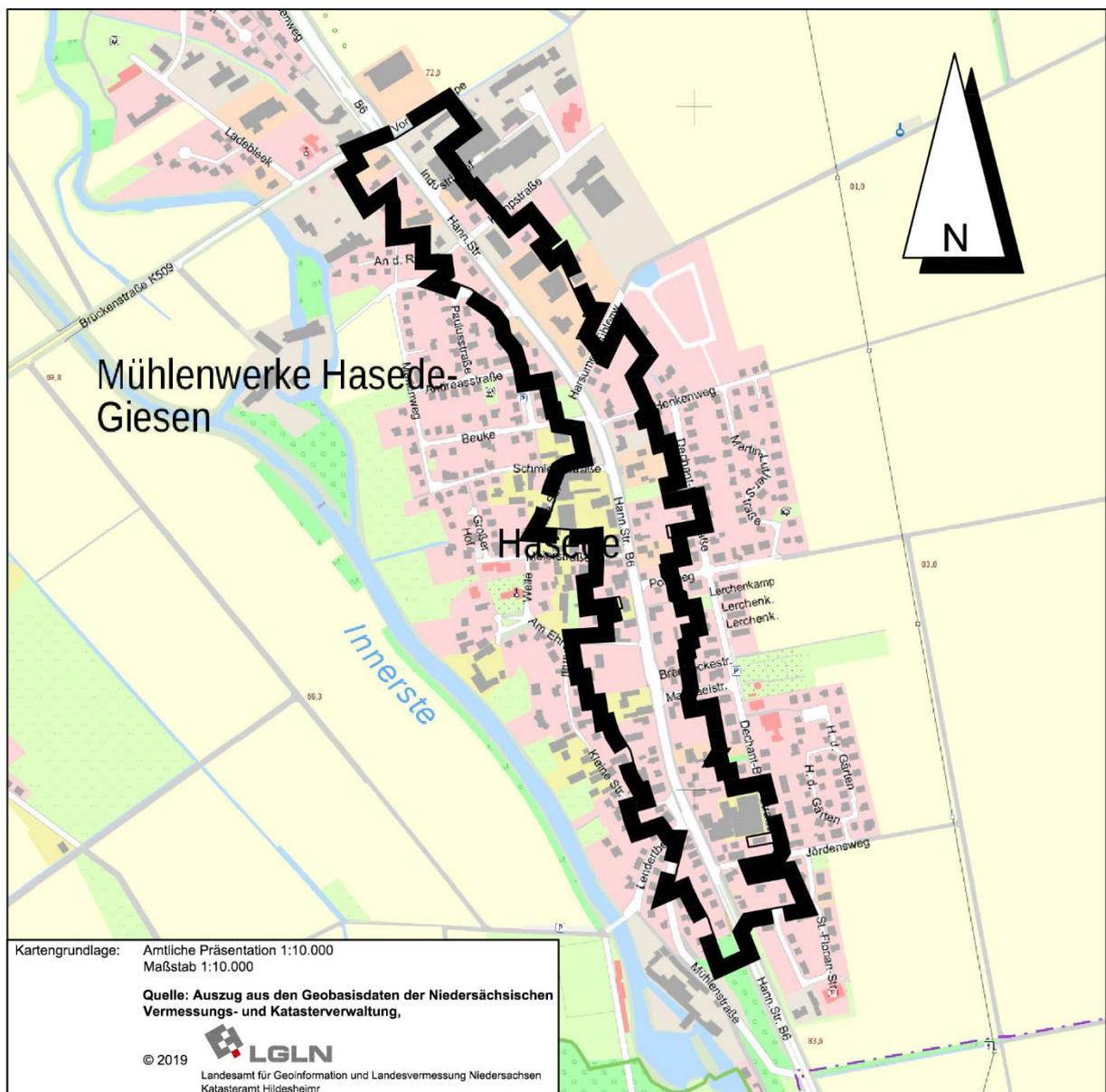


## BEKANTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 1.7.2019 die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift in der Ortschaft Hasede und am 10.9.2019 die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Bereich um die Hannoversche Straße B6, welche die Ortschaft Hasede durchquert, und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:10.000 dargestellt begrenzt.



## Ziel und Zweck der Planung:

Es wird beabsichtigt, durch eine räumlich und sachlich begrenzte Steuerung der zulässigen Werbeanlagen und des Einsatzes von Licht und Bewegung zum Zwecke der Werbung das Ortsbild vor einer Verunstaltung zu bewahren. Ziel ist es nicht, Werbeanlagen in Hasede generell zu verbieten. Die Örtliche Bauvorschrift gilt für alle nach der Niedersächsischen Bauordnung genehmigungspflichtigen Werbeanlagen.

Gemäß § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift in der Ortschaft Hasede mit Begründung

vom 30.09.2019 bis einschließlich 30.10.2019

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die Planung zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

keine Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen [http://www.giesen.de/Bauen\\_Wirtschaft/Planverfahren/](http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/) einzusehen.

Der Bürgermeister

gez. Lücke

ausgehängt am: 20.09.2019

abgenommen am: 01.11.2019